

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Remmighausen, Kreis Detmold (Gemarkung Remmighausen, Flur 3)

Die Gemeinde Remmighausen hat für das Gebiet westlich der K 5002, die von Remmighausen nach Meiersfeld führt, nach Maßgabe des Flächennutzungsplanes der Gemeinde einen Bebauungsplan aufgestellt.

Der Plan umfasst das Gebiet nördlich des Ellernweges zwischen der K 5002 und der Gemeindegrenze.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist nach Flurstücks- und Katastergrenzen dargestellt und besonders gekennzeichnet. Der Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Remmighausen wurde zur Aufschließung, Bebauung und Neuordnung des Grund und Bodens in diesem Gebiet aufgestellt und um die bauliche Entwicklung der Gemeinde in diesem Teil städtebaulich festzulegen.

Das Gelände ist Eigentum der Gemeinde und daher sofort zur Bebauung verfügbar.

A) Größe und Lage

Der Bebauungsplan Nr. 2 umfasst ein Baugebiet in der Größe von ca. 2,5 ha. das Gelände hängt nach Südwesten und ist für die Errichtung von Wohnhäusern sehr gut geeignet. Daher soll das Gebiet als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

B) Erschließung

Das Gebiet wird von der Straße Ellernweg her durch eine 7,00 m breite Straße, die sich einmal zu einer Parkfläche ausweitet, erschlossen. Diese Straße soll im Zuge der weiteren Erschließung des Geländes später rechtwinklig auf die K 5002 ausmünden. Außerdem führt vom Parkplatz her ein Wohnweg direkt auf die Kreisstraße.

C) Versorgungsleitungen

Die Abwasserversorgung erfolgt durch eine gemeindeeigene Kanalisation. Die Leitungen sind bereits im Bebauungsplan eingetragen.

Die Trinkwasserversorgung ist durch Anschluss an die bereits im Ellernweg vorhandene Wasserleitung gegeben. Die Versorgung mit Strom erfolgt durch die bestehenden Freileitungen des E-Werkes Wesertal und die Gasversorgung wird durch die Stadtwerke Detmold vorgenommen.

D) Kostenschätzung der Aufschließung

Die besonderen Kosten für die Erschließung dieses Gebietes werden wie folgt geschätzt (angegeben sind nur die Kosten, die der Gemeinde entstehen):

1. Straßenbaukosten	DM	14.000,--
2. Wasserleitungsbaukosten	DM	3.000,--
3. Kanalisationsbaukosten	DM	15.000,--
4. Die Anlage von Grünflächen und Kinderspielplätzen	DM	15.000,--
<u>Gesamterschließungskosten:</u>	<u>DM</u>	<u>47.000,--</u>

Für die Durchführung des Planzieles ist etwa eine Zeit von 5 Jahren vorgesehen.

Remmighausen, den 20.11.1963